TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 196XS0042-01



Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typen : ZE1HE(EU,M) / Toyota Corolla Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen

auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

(VkBl. 2014, S. 286)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Toyota Europe (B)

EG-BE Nr. : e6*2007/46*0318*.. (ZE1HE(EU,M))

e13*2007/46*2012*.. (ZE1HE(EU,M)-TMG)

Typ : ZE1HE(EU,M),

ZE1HE(EU,M)-TMG

Verkaufsbezeichnung : Toyota Corolla

Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen

auf der rechten Seite : Fließheck, 4-türig, 2 Türen rechts

Version ??????-?H????(??)

Schiebedach : mit Panoramadach

Die Prüfergebnisse gelten auch

für die Varianten / Versionen : alle 4türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau;

mit und ohne Schiebe- bzw. Panoramadach;

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 2

1.2 Bauartbedingte Höchstge-

schwindigkeit ($\geq 130 \text{ km/h}$) : ≥ 130

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungs-

anzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus

wahrnehmbar : ■ ja □ nein

1.4 Kontrolle der gefahrenen

Geschwindigkeit für den Prüfenden

möglich : ☑ ja ☐ nein

(längs- und höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer bzw. unterer Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen

Rücksitz-Vorderkante und

Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200 mm

TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 196XS0042-01



Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typen : ZE1HE(EU,M) / Toyota Corolla Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH

1.6. Doppelbedienungseinrichtung : entfällt

Hersteller : -Typ : -Genehmigungs-Nr. : --

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 260 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ☑ ja ☐ nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung

(Beschreibung) : Lederausstattung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des

Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25° (einstellbar)

2.3 Bei der Vermessung benutzte,

von vorn gezählte Raste des

Fahrlehrersitzes

(Raste 1 entspricht vorderster

Stellung) : elektrisch wahlw. mechanisch;

100 mm vor hinterster Stellung (insgesamt 250 mm)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-

sitzes (Beschreibung)

elektrisch wahlw. mechanisch; (in Mittelstellung geprüft)

Neigungsverstellung des

Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Verstellung vorn & hinten,

elektrisch wahlw. mechanisch; (in Mittelstellung geprüft)

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	В3	Н3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	410	490	900	200	150	360	120	360	820	900
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 \geq 660 mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 196XS0042-01



Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typen : ZE1HE(EU,M) / Toyota Corolla Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH

> ECE-R 32 erfüllt bei L5 < 700 mm

entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	440	485	260	850	900	260
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 Sichtverhältnisse für den Prüfenden

Hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70 %) sind zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig damit ausgerüstet sind und ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 35 % betragen. Das optionale Privacy-Glas weist eine Lichtdurchlässigkeit von unter 35% auf und ist daher nicht geeignet.

Im Fußraum des Fahrlehrerplatzes ist der Teil der Verkleidung und Lüftung zu entfernen, der die Höhe im Bereich der Doppelbedienungseinrichtung einschränkt.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 21.03.2014 (VkBl. 2014, S. 286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 2019-03-28

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)

F. a Stosch

Dipl.-Ing. Christian von Stosch (amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr)